



Vegan Spring - Summer Edition Hannover
06. August 2022 von 11-20 Uhr

Bedingungen für Stände

1. Veranstalter

Der Vegan Spring - Summer Edition 2022 ist ein nichtkommerzielles Fest. Veranstalter ist der gemeinnützige Verein Veganes Hannover e.V., Fössestr. 73, 30451 Hannover. Das Fest ist komplett vegan und dient der Verbreitung des Tierrechtsgedankens.

2. Ansprechpersonen

Ihr erhaltet kurz vor der Veranstaltung eine Mail mit den Kontaktdaten, mit denen ihr uns vor Ort erreichen könnt.

3. Veranstaltungsort, Parken

Adresse: Am Steintor, 30159 Hannover ODER Georgstraße 1, 30159 Hannover

Auf dem Platz gibt es **keine** Parkmöglichkeiten. Zum Entladen bis 9:30 und nach dem Abbau nach 20:00 können die Autos direkt auf den Platz gefahren werden.

Informationen zu Anfahrt und Parkmöglichkeiten findet ihr unter: <http://www.veganes-hannover.de/anfahrt/>
Schaut dort nochmal nach, da die Zufahrt von Südwesten jetzt zugebaut ist.

4. Teilnahmevoraussetzung

Beim Vegan Spring dürfen nur Ausstellende (z.B. Vereine, Gruppen, Unternehmen) teilnehmen, die in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung mindestens vegetarisch sind, sprich im Alltagsgeschäft keine Stoffe vom getöteten Tier verarbeiten oder anbieten (z.B. Fleisch, Fisch, tierliches Lab, Gelatine, Karmin, Leder).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Über die Standteilnahme entscheidet allein der Veranstalter nach seinem Ermessen. Wir behalten uns das Recht vor, Ständen nachträglich wieder abzusagen, wenn sich zeigen sollte, dass sie nicht zum Konzept der Veranstaltung passen.

Standgrößen können im Nachhinein nicht mehr angepasst werden, da wir den Platz sehr genau vergeben und lange vor der Veranstaltung einen Standplan bei der Stadt einreichen müssen.

5. Vorgaben zum Angebot am Veranstaltungstag vor Ort

Alle beim Vegan Spring angebotenen bzw. ausgelegten Produkte, Speisen, Getränke und Informationsmaterialien müssen komplett vegan sein. Nicht erlaubt sind daher jegliche Stoffe vom toten oder lebendigen Tier, z.B. Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Honig, Bienenwachs, Daunen, Karmin, Fell, Federn, Pelz, Leder, echte Perlen, Horn, Schellack etc. Dies bezieht sich nicht nur auf die reinen Zutaten, sondern auch auf Produktionshilfsstoffe und Tierversuche.

Informationsmaterialien dürfen keine Verharmlosung der Tier(aus)nutzung beinhalten. Darunter fällt z.B. die Empfehlung von Bio-Milch, Rezepte mit tierlichen Zutaten oder Werbung für unvegane Produkte. Auch die Dekoration muss vegan sein und darf keine Tierausbeutung verharmlosen (z.B. Kutschen). Solltet ihr Speisen/Getränke für den persönlichen Verzehr zum Veranstaltungsort mitbringen, müssen diese ebenfalls vegan sein.

Ausgelegtes Material darf keine menschenfeindlichen (sexistischen, homofeindlichen, fremdenfeindlichen) Inhalte transportieren. Material zu Religion/Glauben/religiösen Gemeinschaften sowie politischen Parteien darf nicht ausgelegt werden.

Drucksachen, Werbemittel und Kostproben dürfen ausschließlich am eigenen Stand ausgelegt, angeboten bzw. verteilt werden.

Getränkemonopol

Um die Veranstaltung finanzieren zu können, vergeben wir die Getränke zentral. **Es ist daher für Ausstellende nicht möglich, kalte Getränke oder Kaffee(spezialitäten) anzubieten. Eine Ausnahme und damit erlaubt sind nicht vorab verpackte, selbst gepresste Säfte/frische rohe Smoothies und selbstgemachte Milchalternativen-Shakes.**

Ihr **dürft** Kuchen, Waffeln und süße Dinge jeglicher Art anbieten, sofern die übrigen Vorgaben eingehalten werden.

Verpackungen

Um unsere Veranstaltungen möglichst umweltfreundlich zu gestalten, ist es nicht erlaubt, Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikbecher oder Alufolie zu verwenden. Auch mit (PE) Plastik beschichtete Becher, Schalen oder Teller sind nicht erlaubt. Bitte achtet soweit möglich auf faire Produktionsbedingungen, Umweltverträglichkeit und möglichst wenig Verpackungen. Um sicherzustellen, dass nur solche Materialien eingesetzt werden, werden wir uns der Fairness halber vor Ort die Verpackungen ansehen. Für den Fall, dass Stände Plastikgeschirr dabei haben, darf es nicht benutzt werden. Das gilt auch dann, wenn ein Stand keine Alternative dabei hat. Kompostierbare Produkte sind z.B. hier erhältlich, auch in kleinen Mengen:

<https://www.biofutura.com/de/>

<http://www.biologischverpacken.de>

Essbare Schalen für Suppen, Eintöpfe, Nudelpfanne, Reisteller, Auflauf, Currywurst, Pommes, Salatteller uvm. gibt es in bio, vegan, hitzestabil, flüssigkeitstauglich: <http://www.fuellett.de>

Produkte, die ihr bereits vor der Veranstaltung einpackt, könnt ihr z.B. in Blockbodenbeuteln aus Papier oder auch Tüten aus unbeschichtetem Zellglas verpacken, die ebenfalls kompostierbar sind. Sollten produktionsbedingt keine solchen Verpackungen möglich sein, ist das ok. Bei eventuellen Rückfragen bezüglich der Verpackungen könnt ihr euch an staende@veganes-hannover.de wenden.

6.Müll

Die kleinen Mülltonnen auf dem Platz dienen **nur** den Gästen und dürfen daher **nicht** für die Müllentsorgung durch die Ausstellenden genutzt werden.

Für den Müll, der hinter dem Stand anfällt, müssen von den Ausstellenden genügend stabile Müllsäcke **und gelbe Säcke** selbst mitgebracht werden. Diese Müllsäcke sind in den großen Containern vor Ort zu entsorgen. Es gibt **Container für Altpapier, gelben Sack und Restmüll**. Altglas kann und darf auf dem Veranstaltungsgelände **nicht** entsorgt werden und muss wieder mitgenommen werden. Ausstellende sind dafür verantwortlich, den Platz 2m vor und neben dem Stand frei von Müll zu halten.

7. Standgebühr und Anmeldung

Die Standgebühr, die wir Euch in der E-Mail geschickt haben oder sofern noch nicht geschickt, noch schicken, beinhaltet Standgebühren, Stromanschluss und -verbrauch, Müll, Wasser das per Kanister abgefüllt werden kann.

Nachdem ihr das online Formular abgeschickt habt, bekommt ihr eine Rechnung per Mail, sofern es noch freie Standplätze gibt. Nachdem ihr die Standgebühr überwiesen habt und sofern wir das ausgefüllte, unterschriebene, **PDF „Verzichtserklärung und Haftungsbefreiung“ per Mail oder Post erhalten haben**, ist der Standplatz reserviert. Außerdem tragen wir euch auf der Website ein. Dort findet ihr später auch alle weiteren Informationen zur Veranstaltung.

8. Rücktritt

Nach Erhalt der Rechnung und nach Überweisung der Standgebühr ist der Standplatz verbindlich reserviert. Bei einer Absage bis 22.07.2022 könnt ihr die Anmeldung kostenfrei stornieren und erhalten die Standgebühr zurückerstattet. Bei späterer Stornierung ist der Veranstalter berechtigt, den Rechnungsbetrag vollständig zu fordern bzw. einzubehalten.

9. Hygiene

Es gilt das einschlägige Lebensmittelrecht (insbesondere auch die hygienerechtlichen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004) sowie die Hygienebedingungen der Stadt Hannover. Die Lebensmittelüberwachung wird wieder vorbeikommen und **jeden einzelnen Stand** mit Lebensmitteln prüfen. Es ist extrem wichtig, dass alle Ausstellende die Vorgaben einhalten. Dies gilt für **alle** Stände mit Lebensmitteln! Dazu zählen auch ehrenamtliche Tierrechtsgruppen, die nur einige Kuchen, Muffins etc. haben.

Für Fragen zum Lebensmittelrecht ist gerne behilflich die Lebensmittelüberwachung des Fachbereichs Öffentliche Ordnung, Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover
Telefon: 0511-168 31152
Mail: 32.21.3@Hannover-Stadt.de

10. Zelte/Imbisswagen und deren Sicherung

Es ist **nicht möglich**, für die Veranstaltung Zelte über uns zu leihen. Ihr könnt mit einem Imbisswagen oder einem eigenen Zelt kommen. Faltpavillons sind zum Vegan Spring erlaubt. Zelte können auf dem Veranstaltungsort **nicht** in der Erde verankert werden. Es ist von Seiten der Stadt verboten, Schrauben im Boden anzubringen. Ausstellende müssen Gewichte mitbringen und sicher am Zelt befestigen. Dafür eignen sich z.B. Sandsäcke oder Wasserkanister. **An jeder Ecke** des Zeltes muss ein Gewicht von **mindestens 20kg oder 20 Litern** angebracht werden. Diese Beschwerden können von uns nicht zur Verfügung gestellt werden. Bitte bedenkt, dass auch bei gutem Wetter der Veranstaltungsort immer sehr windig ist! Es hat sich wirklich gut bewährt, jeden einzelnen Zeltfuß an einer Sperrholzplatte (ca 40*40cm) festzuschrauben und auf diese Platte dann die Beschwerden zu stellen. Dies ist viel, viel stabiler als wenn man die Beschwerden lediglich an die Zeltstange binden/hängen würde.

11. Tische

Es besteht **keine** Möglichkeit, Tische über uns zu mieten. Wir haben gute Erfahrungen mit der Firma Hannogam gemacht, bei der ihr Tische mieten und bei Bedarf liefern lassen könnt (gegen Aufpreis).

<http://www.hannogam.de/veranstaltungszubeh%C3%B6r/partyzubeh%C3%B6r/festzeltgarnitur/>

Eigene Sitzgelegenheiten für Gäste können aus Platzgründen nicht vor oder neben euren Ständen aufgebaut werden. Es werden jedoch zahlreiche Tische und Bänke durch uns aufgebaut werden.

12. Aufbau- und Abbaueiten

Die Stände sind durch die Ausstellenden selbst aufzubauen. Der **Aufbau** ist ab 06 Uhr möglich und muss für **alle Stände mit Speisen/Getränken um 10 Uhr abgeschlossen** sein, da die Lebensmittelkontrolle dann prüft. Alle anderen Stände müssen um 10:30 aufgebaut sein. Bitte rechnet ausreichend Zeit ein. Der Abbau kann erst ab 20 Uhr erfolgen, auch wenn ihr vorher schon ausverkauft sein solltet. Sollten dann noch viele Gäste auf dem Platz sein, sollten die Stände auch weiter betrieben werden. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Rücksprache möglich.

13. Strom

Die Strompauschale ist in den Standgebühren bereits enthalten. Kabeltrommeln und ausreichend Verlängerungskabel für die Verteilung am Stand müssen von den Ausstellenden selbst mitgebracht werden. Kabeltrommeln sollten 50 Meter lang und **MÜSSEN** für den Außenbereich geeignet sein (Kennzeichnung „IP 67“). **Kabeltrommeln müssen vollständig abgewickelt werden. Nur so kann die Kabeltrommel eine Leistung von bis zu 3.500 Watt ermöglichen. Außerdem sind nicht abgerollte Kabeltrommeln gefährlich, da es zu Überhitzung und Bränden kommen kann.** Das Verlegen der Kabel vom Stand zum Stromkasten ist Aufgabe des Ausstellenden. Wenn die Kabel nicht hinter dem Zelt verlegt sind, müssen sie mit **Kabelmatten** durchgehend

auf dem Boden gesichert werden, um Stolpern zu vermeiden. Kabelmatten können z.B. bei Hannogam gemietet werden:

<http://www.hannogam.de/veranstaltungszubeh%C3%B6r/partyzubeh%C3%B6r/kabelmatten/>

14. Gas, Fritteusen, Feuerlöscher

Pro Stand darf nur 1 Gasflasche angeschlossen werden. Eine weitere Gasflasche darf als Reserve am Stand gelagert werden. Weitere Gasflaschen dürfen nicht am Stand sein. Es ist jedoch möglich, mithilfe einer Weiche zwei Geräte an einer Gasflasche anzuschließen. Bei Nutzen von Gasgeräten oder jeglicher Art von Fritteusen muss ein ausreichend großer Feuerlöscher bzw. Fettbrandlöscher vorhanden sein. Die Feuerwehr prüft das vor Ort. Es gibt keine Möglichkeit, diese Löscher über uns zu beziehen.

15. Wasser

Es besteht die Möglichkeit, mit eigenen Kanistern aus einem Steigrohr am Veranstaltungsort Wasser eigenständig abzufüllen. Die Kanister dafür sind vom Ausstellenden selbst mitzubringen. Das Anschließen von dauerhaften Schläuchen ist nicht möglich. Bei fetthaltigen Abwässern müssen entsprechende Fettabscheider benutzt werden. Die Entsorgung und Reinigung des Fettabscheiders liegen in der Verantwortung des Ausstellenden.

16. Schutz vor Diebstahl

Wir übernehmen keine Haftung im Fall von Diebstahl jeglicher Art. Bei solchen Festen kommt es immer wieder zu Diebstählen. Bitte schützt Euch davor, indem ihr Wertgegenstände zu keinem Zeitpunkt an irgend einem Ort sichtbar hinlegt. Eine Sekunde abgelenkt sein genügt. Seitenwände sind eine gute Sache an all den Seiten, an denen ihr keinen Kontakt zu den Gästen habt. Schützt Euch, indem ihr eure Kassen, Geldkassetten und Spendendosen sichert. Nehmt ruhig eine dünne Metallkette o.ä., die ihr am Zelt oder einer stabilen Bierzeltgarnitur sichert. Ein Textilband/Kordel o.ä. ist schnell durchschnitten. Auch Rucksäcke werden schnell gestohlen. Schützt Euch davor, indem ihr z.B. am Stand in eine/mehrere **Kisten mit Deckel** legt, in die man von außen nicht hineinsehen kann. Das hat sich besonders bei mehreren Helfenden am Stand wirklich sehr gut bewährt. Es fördert auch die Sicherheit, wenn eure Kasse nicht direkt vorne am Stand in Greifweite von anderen Menschen steht. Jede einzelne Maßnahme erhöht die Sicherheit und legt die Hürde höher. **Eure Einnahmen sollen bei Euch bleiben und vor allem sollen die wertvollen Spenden in diejenigen Tiere bzw. diejenige Tierrechtsarbeit fließen, für die sie gespendet wurden!!!**

17. Tischdecken

An allen offenen Seiten der Stände müssen Tische mit Tischdecken bedeckt sein, die bis zum Boden oder kurz darüber reichen.

18. Fotoaufnahmen

Der Veranstalter wird Fotos und ggf. Videoaufnahmen anfertigen (lassen), die für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf unserer Website, auf Facebook und zukünftigen Materialien wie Flyern und Broschüren verwendet werden können. Solltet ihr dies nicht wünschen, teilt uns das im Vorhinein explizit schriftlich mit. Mit der verbindlichen Anmeldung wird dem Veranstalter ein uneingeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt. Gleiches gilt für Aufnahmen, die von Presse, Fernsehen etc. von der Veranstaltung gemacht werden.

19. Website und Facebook

Unsere Website: <http://www.veganes-hannover.de>

Unsere Facebook Seite: <https://www.facebook.com/VeganesHannover>

Facebook-Veranstaltung des Vegan Springs - Summer Edition 2022:

<https://www.facebook.com/events/818773239094300>

Gerne könnt Ihr diese Links auf Websites, Newslettern, Facebook usw. einbinden. Bitte legt **keine eigene Facebook-Veranstaltung** an, da sonst zig Veranstaltungen gleichen Namens existieren und es nicht mehr klar ist, welches die Hauptveranstaltung und wer der Veranstalter ist.

20. Gemeinschaftsstände

Gemeinschaftsstände sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch uns möglich.

21. Absage der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Gründen am Veranstaltungstag nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

22. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten speichern wir für die weitere Kommunikation zu diesem Fest sowie, um über zukünftige Veranstaltungen informieren zu können. Sofern die Stadt eine Liste der Stände verlangt, werden wir diese mit den notwendigsten Informationen zur Verfügung stellen. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht.

23. Erfüllungsort und Verfallfristen

Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand gilt Hannover.

Alle Ansprüche des Ausstellenden gegen den Veranstalter aus dem zugrunde liegenden Vertrag verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber den Veranstaltern geltend gemacht werden.

24. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei Verstoß gegen die Vorgaben behalten wir uns vor, Ausstellende von der Veranstaltung und/oder zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.

25. Änderungen/Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

26. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.